

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz sucht zum ehestmöglichen Eintritt einen/e

Geschäftsstellenleiter/in (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden
(100% der Vollbeschäftigung)

Der AWV Leibnitz ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche abfallwirtschaftlichen Fragestellungen der Gemeinden des Bezirkes Leibnitz. Zu diesem Zweck betreibt der AWV Leibnitz unter anderem zwei eigene Ressourcenparks (weitere befinden sich in Entwicklung und Umsetzung), sowie umfangreiche Umwelt- und Abfallberatung in den Gemeinden vor Ort (Kindergärten, Schulen etc.).

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören (auszugsweise):

- Organisation und Führung der Geschäftsstelle und der Ressourcenparks inkl. aller Finanz- und Personalangelegenheiten
- Koordination der gesamten Abfallwirtschaft im Abfallwirtschaftsverband Leibnitz
- Ausschreibung und Vergabe von abfallwirtschaftlichen Leistungen (Sammlung & Verwertung)
- Errichtung, Erweiterung, Erhaltung und Betrieb der Ressourcenparks
- Abfallrechtlicher Geschäftsführer bzw. verantwortliche Person gem. § 26 Abs. 6 AWG 2002 idgF
- Marktrecherchen und Analysen
- Projektplanung und -entwicklung im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Reifeprüfung an einer HTL oder Abschluss an einer Hochschule z.B. für Umwelt- und Energiemanagement von Vorteil)
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, idealerweise in einer leitenden Position im Umwelt- und Abfall- oder einem ähnlichen Bereich von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse in der Betriebsführung und Organisation
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Höchste Diskretion und Teamfähigkeit
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung der Qualifikation zum abfallrechtlichen Geschäftsführer

Wir bieten Ihnen:

- Ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld im kommunalen Bereich
- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Ein unbefristetes Dienstverhältnis (die ersten 3 Monate gelten als Probemonate)
- Eine Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden)
- Eine 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr
- Ein umweltfreundliches E-Fahrzeug als Dienstwagen, inkl. privater Nutzung

Anstellungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Bei männlichen Bewerbern:
Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst, alternativ der Nachweis der Befreiung
- Die allgemeine und gesundheitliche Eignung für den Dienst
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)
- Führerschein der Klasse B

Verdienstmöglichkeit:

- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBI 160/1962 idgF und unter Berücksichtigung des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023, LGBI 46/2023 idgF, im Entlohnungsschema I – Angestellte.
- Der monatliche Mindestbezug inkl. Zulagen liegt bei einem Beschäftigungsmaß von **100%** der Vollbeschäftigung bei **€ 3.860,-- brutto**.
- Aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten, ist eine Einreichung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich.

Der schriftlichen Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen (in Kopie) anzuschließen:

Ein Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über relevante abgeschlossene Ausbildungen, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Führerschein, Versicherungsdatenauszug, Strafregisterbescheinigung (kann bei Dienstantritt nachgereicht werden).

Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 27. Februar 2026, 12.00 Uhr**

an den Abfallwirtschaftsverband Leibnitz, Industriestraße 1, 8430 Leibnitz

zuhanden Herrn Obmann Bgm. Ing. Volker Vehovec oder per E-Mail an

obmann@abfallwirtschaftsverband-leibnitz.at zu richten.

Gem. § 37 ff. DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet. Nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses werden sie ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch in Evidenz gehalten. Etwaige, im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht ersetzt.

Der Obmann:
Bgm. Ing. Volker Vehovec